

**Ehrenamtliche*r Behindertenbeauftragte*r
der Landeshauptstadt München**

**Satzung zur Änderung der Satzung für die
Behindertenbeauftragte/
den Behindertenbeauftragten der
Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00372

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.07.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Änderung der Satzung für die Behindertenbeauftragte/ den Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Am 31.12.2020 endet die Amtszeit des derzeitigen Behindertenbeauftragten. Um unter den aktuellen Gegebenheiten die Wahl der*des Behindertenbeauftragten ordnungsgemäß durchführen zu können, muss die Satzung geändert werden.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zur Satzung zur Änderung der Satzung
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Behindertenbeirat• Satzung für die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte/für den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten• Satzungsänderung

	<ul style="list-style-type: none">● Covid-19-Pandemie
Ortsangabe	-/-

**Ehrenamtliche*r Behindertenbeauftragte*r
der Landeshauptstadt München**

**Satzung zur Änderung der Satzung für die
Behindertenbeauftragte/
den Behindertenbeauftragten der
Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00372

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.07.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.07.2004 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04346) die Einrichtung der Stelle einer bzw. eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten beschlossen und eine entsprechende Satzung erlassen. Am 23.02.2005 wurde Herr Oswald Utz als erster Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München von der Vollversammlung des Stadtrates bestellt. Seit dem 26.10.2012 erfolgt die Wahl der/des Behindertenbeauftragten durch die Vollversammlung des Behindertenbeirates. Herr Oswald Utz wurde in den letzten Jahren jeweils wieder gewählt und von der Vollversammlung des Stadtrates zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten bestellt. Seine aktuell vierte Amtszeit endet am 31.12.2020.

Aus diesem Grund soll turnusmäßig in diesem Jahr in der Vollversammlung des Behindertenbeirates die Wahl zur/zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten durchgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie wird es voraussichtlich erforderlich sein, die Wahl der/des Behindertenbeauftragten in Form einer Briefwahl durchzuführen. Um auf diesen Fall vorbereitet zu sein, ist es notwendig, die aktuelle Satzung für die Behindertenbeauftragte/den Behindertenbeauftragten entsprechend zu ändern. In der Satzung ist bisher nur die Wahl im Rahmen einer Sitzung der Vollversammlung des Behindertenbeirates vorgesehen.

1 Durchführung der Wahl zur/zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten per Briefwahl

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung der/des Behindertenbeauftragten wählt die Vollversammlung des Behindertenbeirats eine/einen Vorschlagkandidatin/en. Die Kandidatin/der Kandidat wird anschließend dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung und Bestellung vorgeschlagen. Der Stadtrat entscheidet mittels Beschluss.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise ist derzeit unklar, ob und ggf. wann eine reguläre Sitzung der Vollversammlung des Behindertenbeirates durchgeführt werden kann. Aus diesem Grund soll in die Satzung der/des Behindertenbeauftragten die Möglichkeit der Wahl in Form von Briefwahl aufgenommen werden, so dass die Besetzung der/des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten sichergestellt ist.

2 Änderungssatzung der Satzung der/des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Mit beiliegender Änderungssatzung (siehe Anlage) wird die Änderung der Satzung für die Behindertenbeauftragte/den Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München vom 28.07.2004 (MüABl. S. 317), zuletzt geändert durch Satzung vom 24.04.2019 (MüABl. S. 206) mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 10.04.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14233), vorgeschlagen.

Die Änderungssatzung

In der Änderungssatzung soll unter § 6 Abs. 4 folgender Passus eingefügt werden: „Gelten oder drohen zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Termin zur Wahl der/des Behindertenbeauftragten Beschränkungen oder Verbote von Veranstaltungen oder Ansammlungen von Menschen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) und ist nicht absehbar, ob und wann diese Beschränkungen aufgehoben werden, so ist es möglich, die Wahl in Form einer Briefwahl durchzuführen.

Die Entscheidung hierüber trifft die Leitung des Büros der/des Behindertenbeauftragten gemeinsam mit der Leitung der Geschäftsstelle des Behindertenbeirates in Abstimmung mit dem Vorstand des Behindertenbeirates.“

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Behindertenbeirat abgestimmt. Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der formellen Belange abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der*dem Verwaltungsbeirat*in des Amtes für Soziale Sicherung, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Behindertenbeauftragte/den Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München wird gemäß der Anlage beschlossen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Behindertenbeirat

z.K.

Am

I.A.